

1. Schützenmeisterin: Simone Walter, Ölgäßchen 13, 97450 Arnstein, Tel.: 0170 8369129, simone.walter@sg-arnstein.de
2. Schützenmeister: Jörg Willert, joerg.willert@sg-arnstein.de
Schatzmeister: Mario Barth, mario.barth@sg-arnstein.de
Schriftführer: Stefan Röhl, stefan.roell@sg-arnstein.de
Sportleiterin: Mona Willert-Strobel, mona.willert-strobel@sg-arnstein.de



AUFNAHMENANTRAG

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Beruf:	Familienstand:
Geburtsdatum:	Telefon:
E-Mailadresse:	

Mitglied in einem anderen Schützenverein?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja, Name des Vereins:	
Standaufsicht vorhanden	Ja ☐ Nein ☐
Waffensachkundeprüfung vorhanden	Ja ☐ Nein ☐
Waffenbesitzkarte vorhanden	Ja ☐ Nein ☐

Aktuelle Beitragssätze je Kalenderjahr (bei Eintritt nach dem 30.06. des lfd. Jahres ½ Beitrag!)

	Jahresbeitrag	Beitragsanteil für Bay. Sportschützenbund (BSSB)
Schüler (bis 14 Jahre)	14,00 €	9,20 €
Jugend (15 -17 Jahre)	27,00 €	9,20 €
Junioren (18-20 Jahre)	52,00 €	13,30 €
Schützenklasse (ab 21 Jahren)	52,00 €	15,60 €

*Standnutzungsgebühr

Die Gesellschaft stellt für das Training als auch für die Wettkämpfe moderne Schießstände zur Verfügung. Die einzelnen Stände unterliegen einer periodischen Überprüfung, so dass ein hohes sicherheitstechnisches Niveau bei gleichzeitig moderner Ausgestaltung gewährleistet ist. Für jede Nutzung ist durch den Schützen ein standindividuelles Entgelt zu entrichten, zu empfehlen ist eine Jahrespauschale, welche zu Beginn eines Kalenderjahres zu bezahlen ist. Die einzelnen Nutzungsentgelte sind nachstehend aufgelistet und können individuell von Ihnen gewählt werden. Die Nutzungsentgelte werden einmal jährlich zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben. Selbstverständlich kann die gewählte Disziplin jederzeit geändert werden.
(Jugendliche sind von der Standnutzungsgebühr befreit.)

Bei Bedarf, bitte auf Seite 2 entsprechendes ankreuzen.

Luftgewehr/Luftpistole	LG / Kleinkaliber / Großkaliber (10 m / 25 m / 50 m)	100 m / alle Stände
☐ 20,00 € / p.a. (Einzelentgelt LG 3,00 €)	☐ 40,00 € / p.a. (Einzelentgelt KK/GK 4,00 €)	☐ 60,00 € / p.a. (Einzelentgelt 100 m 15,00 €)

Einzugsermächtigung Hiermit bevollmächtige ich die Kgl. Priv. Schützengesellschaft Arnstein bis auf schriftlichen Widerruf den Mitgliedsbeitrag von meinem nachstehend genannten Konto einzuziehen. Die Einzugsermächtigung umfasst auch sonstige Leistungen wie zum Beispiel die Erhebung der pauschalen Standnutzungsgebühr*.

(Soweit der Kontoinhaber identisch mit dem Antragssteller ist, reicht die Angabe der Kontonummer und der Bankleitzahl. Die neuerliche Nennung des Namens und der Adresse ist damit entbehrlich.)

IBAN:	BIC / Name der Bank:
Name Kontoinhaber:	Vorname Kontoinhaber:
Straße:	PLZ / Wohnort:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtige Anmerkungen:

- **Aufnahmegebühr:** Bei Eintritt ab dem 18. Lebensjahr ist einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 € zu entrichten.
- **Schützenausweis:** Der Schützenausweis ist Eigentum des BSSB e.V. und wird dem Mitglied treuhänderisch bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Mit einer Kündigung der Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft Arnstein ist auch der Schützenausweis zwingend zurückzugeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift gesetzl. Vertreter

Ich möchte Informationen erhalten über...

☐ ...WhatsApp (News-Gruppe)

☐ ...E-Mail

☐ ...Post

Erziehungsberechtigte: Hiermit willige ich ein, dass Aufnahmen meines Kindes, z. B. an Veranstaltungen, gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

☐ Ja

☐ Nein

Datenschutzerklärung

Das Mitglied bestätigt mit seiner vorstehenden Unterschrift, dass es mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Gesellschaftszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden ist. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Gesellschaft grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Gesellschaftszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Gesellschaftslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder, Filme und sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Mannschaftsergebnisse u.a.) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Weiteres eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, von der Gesellschaft Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die in der Gesellschaft eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.